

Energetische und bauliche Erneuerung des Ettlinger Schlosses für die Nutzung als kommunale Gemeinbedarfseinrichtung

- **Entscheidung über die Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren entsprechend § 5 Absatz 1 Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen**
-

Beschluss: (23:13 Stimmen)

Den von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit drei Sachverständigen erarbeiteten Zuschlagskriterien - Matrix - wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2009, R. Pr. Nr. 60, wurde die Verwaltung beauftragt, die Vergabe der Architektenleistung auf der Grundlage eines Verhandlungsverfahrens entsprechend § 5 Absatz 1 Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) im Haushaltsjahr 2009 durchzuführen.

Vorgehensweise:

Gemäß § 6 VOF kann der Auftraggeber in jedem Stadium des Vergabeverfahrens, insbesondere bei der Beschreibung der Aufgabenstellung und den Vergabekriterien Sachverständige einschalten. Die Oberbürgermeisterin hat hierzu gemäß § 8 m) der Hauptsatzung in Verbindung mit § 33 Abs. 3 GemO drei Sachverständige berufen, die über das VOF-Verfahren hinaus das gefundene Architekturbüro bei der Planung und Durchführung der Maßnahme beratend unterstützen sollen. Diese drei Sachverständigen haben aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung und ihres Wirkens alle ein ausgezeichnetes Fachwissen bei der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude.

Sachverständige:

1. Prof. em. Dr. Ing. Dr. E.h. Fritz Wenzel, wohnhaft in Karlsruhe
 - 1967–1998 Professor und Ordinarius am Institut für Tragkonstruktionen, Uni Karlsruhe (TH)
 - 1985–1999 Sprecher des Sonderforschungsbereiches 315 „Erhalten historisch bedeutsamer Bauwerke“, Universität Karlsruhe (TH)
 - seit 1998 Emeritus am Institut für Tragkonstruktionen, Universität Karlsruhe (TH)

2. Dipl.-Ing. Peter Mauritz, Architekt und Regierungsbaumeister, wohnhaft in Karlsruhe
 - seit 1988 Lehraufträge an der Hochschule Karlsruhe im Master Studiengang Altbausanierung
 - seit 1997 Mitglied im Städtetag Baden-Württemberg im LBO-Arbeitskreis
Bestätigt als stellvertretender Bezirksvorsitzender der Architektenkammer Baden-Württemberg im Kammerbezirk Karlsruhe

3. Dipl.-Ing. Gerhard Habermann, wohnhaft in Ettlingen

In leitender Funktion beim Landesbetrieb Bau und Vermögen Baden-Württemberg im Amt Pforzheim, das in seinem Portfolio über Kulturdenkmäler und historische Anlagen, wie das Schloss Rastatt oder die Gebäude der ehemaligen Klosteranlage Maulbronn verfügt.

Auftragsbekanntmachung im europäischen Amtsblatt

Das Verhandlungsverfahren nach VOF wird durch die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs eingeleitet.

Die Auftragsbekanntmachung wird von der Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Stadt Ettlingen im europäischen Amtsblatt per Internet vorgenommen. Dabei gilt grundsätzlich, dass der Auftraggeber an den Inhalt der Vergabebekanntmachung für den weiteren Verlauf des Verfahrens gebunden ist. Dies betrifft insbesondere die von den Bewerbern zu erbringenden Eignungsnachweise zur Auswahl der Bewerber im Teilnahmewettbewerb als auch die Wertungskriterien, anhand derer im Verhandlungsverfahren die Vergabeentscheidung getroffen wird.

In der Bekanntmachung zu unterscheiden sind die Kriterien zur Auswahl der Bewerber für den Teilnahmewettbewerb und die Wertungskriterien für das Verhandlungsverfahren, anhand derer die eigentliche Zuschlagsentscheidung getroffen wird. In einem VOF-Verfahren hat der Auftraggeber (Stadt Ettlingen) somit zwei Entscheidungen zu treffen: die Bewerberauswahl und die eigentliche Zuschlagsentscheidung. Für beide Entscheidungen muss der Auftraggeber vor der Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs bzw. Eröffnung des VOF-Verfahrens Kriterien festlegen, die zu der Vergabeentscheidung führen sollen. Sind die Kriterien einmal veröffentlicht, so werden sie bindend und dürfen aus vergaberechtlichen Gründen nachträglich nicht mehr geändert werden.

Die Auswahl eines geeigneten Bewerbers wird also maßgeblich von der Festlegung der Auswahl- und der Wertungskriterien und sowie durch die Gewichtung der jeweiligen Kriterien bestimmt.

Da die Kriterien aus terminlichen Gründen erst zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik als Tischvorlage übergeben werden können, sollen diese im Rahmen der heutigen Vorberatung zur Kenntnis genommen werden. Über deren endgültige Festlegung entscheidet dann der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2009.

Weiteres Vorgehen:

Nach dem Verhandlungsverfahren gemäß § 5 Absatz 1 VOF muss eine Beauftragung gemäß HAOI Leistungsphase 1 - 3 (entsprechend HAOI § 15: Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) durch den Gemeinderat erfolgen. Im Falle einer Nichtbeauftragung eines Architekturbüros entstehen Schadensersatzansprüche für den geleisteten Aufwand.

Mittel für das VOF-Verfahren stehen im Vermögenshaushalt 2009 unter der Haushaltsstelle 2.6150.930300 VHZ 004, Sanierungsgebiet Schloss, in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Kriterienmatrix wird in der Sitzung als Tischvorlage übergeben.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 01.07.2009 statt. Der Ausschuss hat die als Tischvorlage ausge-

legte Kriterienmatrix zur Kenntnis genommen. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

In der Auswahlkommission werden Mitglieder des Gemeinderats vertreten sein. Über die Besetzung wird der Gemeinderat in der Sitzung am 29.07.2009 entschieden.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind die Zuschlagskriterien (Matrix) als Anlage beige-fügt.

Für die Fraktionsvorsitzenden sind zusätzlich die Ausschreibungsunterlagen als Anlagen beige-fügt.

- - -

Stadtrat Dr. Ditzinger erläutert, dass der Gemeinderat den ersten Schritt beschlossen habe, die Architektenleistungen auszuschreiben und es heute um die Bewertungsmatrix gehe. Er stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Rebmann lässt wissen, dass er vom Veranstaltungszentrum Schloss nicht begeistert sei und der Umbau in Bauabschnitten erfolgen solle und nicht nach technischen Einzelmaßnahmen. Er betont, dass dieser Weg nicht richtig sei und er daher die Verwaltungsvorlage ablehne.

Stadtrat Lorch lässt wissen, dass es um die energetische und bauliche Erneuerung des Schlosses gehe und heute das Einleitungsverfahren zur Beauftragung eines Architektenbüros zur Grundlagenermittlung in Gang gebracht werden solle und heute die Voraussetzungen zum Schnüren der Pakete geschaffen werden sollen. Er stimmt für die SPD dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Siess informiert darüber, dass er grundsätzlich gegen die Sanierung des Schlosses sei und heute der erste Schritt beschlossen werden solle und er dies ablehne.

Stadträtin Zeh lehnt für die Freien Wähler den Beschlussvorschlag ab und lässt wissen, dass sie eine europaweite Ausschreibung für überflüssig halte und der Umbau im großen Stil nicht erforderlich sei.

Stadtrat Dr. Böhne berichtet, dass das Vorhaben Schloss den Gemeinderat noch Jahre beschäftigen werde und heute dem ersten Schritt zugestimmt werden solle. Er betont, dass er hoffe, dass der Gemeinderat auch die weiteren Schritte beschließe.

Oberbürgermeisterin Büsemaker unterrichtet, dass heute nicht über Einzelmaßnahmen entschieden werden solle, sondern es um die Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren gehe. Sie erkundigt sich bei Stadträtin Zeh, woher die Aussage komme, dass 1 Mio. € für Architektenhonorare ausgegeben werden würde. Sie lässt wissen, dass es eine Auswahlkommission geben werde, in die auch Vertreter des Gemeinderats entsandt werden sollen.

Stadtrat Worms erläutert, dass er ein Problem mit den „Paketen“ habe und er nicht verstehe, ob es Baubereiche oder Bauflügel geben werde. Er erkundigt sich, ob beispielsweise der gesamte Westflügel gemacht werde oder die gesamte Elektrik des Schlosses.

Stadträtin Zeh erkundigt sich, ab welcher Summe europaweit ausgeschrieben werden müsse.

Professor Bosch erläutert, dass das Honorar 200.000 € übersteigen werde und daher europaweit ausgeschrieben werden müsse. Zur Frage von Stadtrat Worms erklärt er, dass erst auf Basis des Gesamtkonzepts entschieden werde was Sinn mache, jedoch müsse der Gemeinderat dafür das Planungshonorar in Kauf nehmen. Er fügt hinzu, dass der Gemeinderat heute nicht darüber entscheide, ob nach Bauteilen oder technischen Komponenten saniert

werde, sondern über die Leistungsphasen 1 bis 3 und dies seien ca. ein Fünftel des Gesamthonorars.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat mit 23:13 Stimmen oben stehendem Beschluss zu.

- - -